

Besitzgeschichte des Hofs Nr. ass. 4 in Atzum  
(Stammhof der Familie Barnstorf)

Nachforschungen von Dr. Fritz Barnstorf, 1938

3. Geschichte der Höfe.

Als erste Erwähnung wenigstens eines Teiles des Stammhofes Nr. 4 Itzum könnte man eine Angabe im Wisseburger Urkundenbuch (Urkunde 1005) vom 3. Mai 1338 auffassen. Danach verkauft Burhard und der Snyape Gungelin Söhne Ekbert des Jüngern dem Vikar des St. Blasiusstiftes in Brschw. 4 Hufen nebst Hofplatz in dem wüsten Westrum bei Itzum. Die Stelle dieses wüsten gewordenen Westrum wird in der Flur von Itzum später mit Westernfeld bezeichnet. In diesem Westernfeld hat der spätere Hof Nr. 4 laut Erbregister von 1566 2 Hufen Land, die damals dem Herrn Vinnder in Brschw. gehören. Da der Hof nach der gleichen Quelle dem Blasiusstift den Zehnten zahlt, scheint dieser Hofteil zu dem obigen Hufen zu gehören. Die erste vollständige Erwähnung des Hofes wurde bisher in den Angaben des Scheffelschatzregisters von 1564 gefunden, während das von 1555 zwar des Namens Schurmann Erwähnung tut, aber keine Angaben über Größe usw. des Landbesitzes macht.

Nach der erwähnten Urte (Ref. Amt 1027) hat Lorenz Schurmann, der im Erbregister 1566 dann als Besitzer vor Brandt B. auftritt außer 1 Mrg. Kirchenland 8 Hufen Land und 4 Mrg. und zinst Heinz Hornborch 16 Scheffel. Diese 8 Hufen bleiben in allen späteren Angaben gleich. Die Hornburgs, ein Braunschweiger Bürgergeschlecht mit anscheinend sehr großem Landbesitz im Amte Wolfenbüttel sind bis ins 18. Jahrh. als Grundherren in dieser Gegend nachweisbar. Ein Georg Hornburg wird nach der Kirchenrechnung 1618 in der Itzumer Kirche gegen 20 Gulden begraben.

Lorenz Schurmann zinst dem Kapitel St. Blasii 4 Scheffel, dem Gunter zu Demkenrode 4 Sch. Hof für diese Zinsleistungen geschehen, geht aus den Angaben nicht hervor, jedoch scheinen sie für kleinere Landparzellen als Grundzins zu gelten. Schurmann scheint auch der Pächter des Zehnten zusammen mit Kurdt Dalmann gewesen zu sein, denn es heißt: Der ganze Zehende ist dem Capitull zu St. Blasii zu Brschw. Kurdt Dalmann und Schurmann geben 10 Scheffel Weitzen, 14 Sch. Hocken, 12 Sch. Gerste 25 Sch. Habern.

Nach dem Erbregister 1566 S. 430, das eine Abschrift aus der Zeit um 1620 ist, ist der ursprüngliche Besitzer von 1566 Lorenz Schurmann (hier Schulmann) inzwischen durch Brandt B. ersetzt, was durch Durchstreichen des ersten Namens und Darüber Schreiben des neuen geschieht. Im Hande ist dann in der Schrift, die bei andern Höfen mehrfach als: itzo 1716 datiert ist, vermerkt: itzo Hans Barnstorf, was zeitlich ja zu erwarten ist.

Die wortgetreue Eintragung lautet:

I Meyerhoff vom Valentin Hornburg zu Brschw. 6 Hufen. Zinset Roggen 10 Scheffel, Gerste 6 Scheffel, Eiger 1 Schock. Gibt I Zehnthun. Grasung in allen Wischen. Holtz I Rut 2 Fuder. Auf der dalen wische 4 Schwadt, auf der hohen Wische I Fuder. Noch auff dem Westernvelde 2 Houve Landes von Herrn Vinnder zu Brschw. Zinst Roggen 4 Scheffel. (Diese Angabe deckt sich mit der von 1564, wo Schurmann ebenfalls 4 Scheffel an St. Blasii zahlt. Vielleicht hat das Land inzwischen den Grundherrn gewechselt.) Noch zu Kurdt Meyers Rothof 2 Viertellandes (?), das ist in 4 Teile geteilet, davon hat Schulmann 3 Mrg., Gunter zu Belten 3 Mrg., die Anorren 3 Mrg., Giring Sanders 3 Mrg. Noch vom Gotschuh I Mrg. Zinst davon 3 Thlr. 3 Groschen. Ist ir erb. Gibt Hauptzins zu Brschw. St. Blasii 5 Gr. (?) Grasung I/2 Fuder, Holz I/2 Fuder.

Das Erbregister von 1569, das wahrscheinlich nur eine Kopie des ersten ist, enthält genau die gleichen Angaben. Im Hande sind aber die spätern Besitzer eingetragen, woraus hervorgeht, daß dieses Register sehr lange als amtliche Unterlage zur Bestimmung des Grundbesitzes gedient hat. Es heißt da: Hans Barnstorf. -Nennig Böhmann. -Arens vom Rinke. (Diese Angabe ist ganz unerklärlich. Sie deckt sich mit der in der Landesbeschreibung von 1688 enthaltenen Bezeichnung des Hofes als "Rinkenhof". Die Bedeutung und Herkunft dieser Bezeichnung ist einstweilen völlig unklar.) 1741 Heinrich Barnstorf. -Noch hat er auffm Dalen felde 2 Mrg., sein Erb. Hat Hans Krake 3 Borling, sein Son Hans Nemes I Borling.

Ob Brandt B. auf den spätern Hof Nr. aff. 4 durch Abmeyerung des Schurmann oder durch Heirat gekommen ist, läßt sich nach den vorhandenen Quellen nicht entscheiden; das letztere ist das Wahrscheinlichste. Da er schon um 1589 den Sohn Jürgen bekommt, wird das Geschlecht Larnstorff seinen Stammsitz um 1585-90 in Utzum begründet haben.

Die Schäferei gehört nicht wie irrthümlich angenommen schon seit dem 16. und 17. Jahrh. zum Hofe, sondern scheint durch Hennig Löhmann um 1720 erst auf den Hof gebracht zu sein. 1566 hat sie in Utzum Lüddecke Loffe von Lüdd. Hornburg und zinst dafür 3 Thlr., 1 Hammel, 1 Lamm, 2 Schock Käse oder 3 Schill.

Der Name des 2. Larnstorff auf dem Hofe ist in einer amtlichen Quelle nach Art der vorgenannten bisher nicht nachzuweisen. Das liegt vor allem daran, daß Grundbesitzerverzeichnisse und Register aus dieser wildbewegten Zeit nicht existieren bezw. nicht angelegt wurden. Da aber Hennig in den Kirchenbüchern sowie in der Kirchenrechnung als Ackermann bezeichnet wird und ein weiterer Ackerhof Larnstorff in Utzum nicht vorhanden war, ist Hennig als 2. Besitzer mit Sicherheit anzunehmen. Sein Bruder Jürgen ist seit 1617 in der Kirchenrechnung Kirchenmeier, d. h. Meierpächter des der Utzumer Kirche gehörigen Rothhofes. Weitere B. sind nicht im Dorfe. In einer Handschrift im Konvolut Utzum in der Landesbibliothek Wolfenb., das eine von mehreren Bauern Utzums beglaubigte Grenzbeschreibung enthält, heißt es: Von diesem Stück im Weizenmorgen von dem Wege bis auf Hennig Larnstorffs Thur (Aur) ist eine gesamte Hufe.

Auch Barthold erscheint nirgends in einem Register als Inhaber des Haupthofes. In seine letzte Lebenszeit (1688) fällt die Aufnahme der Landesbeschreibung, die in tabellarischer Form alle Höfe nach Größe und Zinspflicht zusammenstellt. Sie bezeichnet nun seltsamer Weise den Ackerhof von 200 Mrg. als "Brinkenhof", ohne einen Besitzer anzugeben. Daß damit der Ackerhof Nr. 4 gemeint ist steht nach der Morgenzahl sowie nach einer Angabe in dem Verhandlungsprotokoll über die Contributionsveranlagung vom 3. 9. 1776 (Ref. Amt 939), in der der Brinkenhof postea Larnstorff erwähnt ist, unzweifelhaft fest. Ob diese Bezeichnung mit der Lage des Hofes nahe dem Dorfrande (Prink) zusammenhängt oder sich auf einen Zwischenbesitzer bezieht, ist ebenso ungewiß. Der Name Arens vom Rinke, der in der Marginalie des Erbregisters 1569 erscheint, kann auf beides deuten.

Barthold war aber auf jeden Fall Besitzer des Meinkothofs Nr. aff. 3, wie aus dem Kontributionsliste 1785 und 1779 hervorgeht, wo Joh. Jürgen olim Barthold Larnstorff angegeben ist. Zu diesem Rothhof gehörte kein Land, sondern nur eine Hofstelle. Es war also ein wüster Hof. Vielleicht geht die Entstehung dieser Hofstelle auf die oben erwähnten 2 Hufen im Westernfelde zurück. Wie sie in Bartholds Besitz gekommen ist, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich ist ihm die Hofstelle mit Wohngebäude als Utvaterwohnsitz überlassen. Das ist aus der entsprechenden Stellung des Hennig Löhmann in den 40er Jahren des 18. Jahrh. zu vermuten, von dem es in der Kontributionsverhandlung nach Joh. Jürgens Angaben heißt, er habe solchen Hof als Utvater bebaut und als Besitzer  $7 \frac{3}{4}$  Mrg. Erbzinsland angekauft, die er beim Abzuge ins Gotteslager sich vorbehalten und seinen leiblichen Erben (1776 Gastwirt Christ. Heinrich Martin Löhmann im Gotteslager, sein Sohn) hinterlassen habe. Auch in dieser Erläuterung zum II. Rothhof ist die Besitzangabe: Barthold B. jetzo Joh. Jürgen B. In der Classification der contribuablen Länderei... (Ref. Amt 913) heißt es S. 37 aus den Jahren 1687-1727: Larnstorffs erb 213 Mrg. (Unter Ackerleute Unter Rothleute: Barthold Larnstorffs erb (ohne Land), Im Hufenschatzregisterextrakt de Trin. 1691-1692: Ackerleute: 2 Hufe Barthold Larnstorff. Vielleicht deutet auch diese Größenangabe auf den Zusammenhang mit den 2 Hufen im Westernfelde. Unklar ist, warum nur 2 Hufen zum Hufenschatz herangezogen wurden, während die größere Länderei des Haupthofes gar nicht damit belegt wird. Er ist gar nicht angeführt. Jedenfalls ist der Zusammenhang der Höfe Nr. 4 und 3 seit Barthold nachweisbar. Sie liegen nach der Dorfkarte von 1754 ja auch räumlich sehr eng zusammen.

Mutmaßlich ist der Hof nach dem Tode von Barthold 1689 zunächst für den Erben Hans (8) vormundschaftlich bewirtschaftet, da dieser erst 17 Jahre alt war. Es könnte also der im Erbregister 1560 angegebene Irens (?) vom Brinke dieser zeitweilige Verwalter sein. Vielleicht können weitere Nachforschungen diesen Punkt noch klären. Daß es sich nur um eine ganz vorübergehende Unterbrechung der Barnstorffschen Besitzerschaft gehandelt haben kann, ist bei der Einstellung des damaligen Pauerntumes zur Erbfolge ohne weitere klar. Nur zwingende Notwendigkeiten, wie in diesem Fall die Jugend des Anerben konnten sie vorübergehend ändern. Ein Verkauf oder zeitweilige Abmeierung ist deshalb nicht zu denken.

Leider ist aus dem ganzen 17. Jahrh. keine Aufstellung des Landbesitzes im Einzelnen, auch nichts über Viehzahl, Erträge, Remissionen der öffentlichen und privaten Lasten und dergl. bekannt, sodaß eine Abschätzung der Schäden, die der 30jährige Krieg mit seinen Plünderungen dem Hofe gebracht hat, unmöglich ist. Daß sie eintraten, ist aus der Bemerkung der Kirchenrechnung von 1626/27 zu schließen, wonach "Einnahmen nicht gehoben werden können, weil niemandt etwas gedroschen hat".

Hans (8), der 1706 heiratet, wird auch um diese Zeit den Hof übernommen haben, wahrscheinlich aber schon etwas eher, da er bei der Jahrhundertwende schon 28 Jahre war. Seine Besitzerschaft ist einmal durch die Marginalie im Erbg. 1569, die von 1716 stammt, und ferner durch die Chestiftung seiner Witwe von 1719 sichergestellt. Andere Quellen sind bis jetzt nicht erschlossen.

Von 1719 ab war der Hof Nr. 4 im Nießnutz des 2. Gemannes von Dorothea Barnstorff geb. Ebeling Hennig Röhmann, die 20 in der Chestiftung 2 vorgeesehenen Jahre scheint dieser allerdings nicht den Hof geführt zu haben, da 1739 trat er anscheinend bestimmungsgemäß ab, da 1740 das erste Kind des Hofes Joh. Heinrich (15) geboren wird, dieser also den Hof übernommen hatte. Hennig Röhmann pachtete vom Kloster St. Cyriaci den Rothof mit der dazu gehörigen Schäferei zunächst auf 6 Jahre. J. S. Schröder in Prschw., offenbar sein Rechtsbeistand, beantragt am 2. 3. 1729 (Res. Amt. 563) beim Oberamt, man möge dem Schafmeister Temmen anbefehlen, die Länderei auszuliefern. Offenbar ist diese Pacht dann in ein Dauerverhältnis übergegangen, denn nach dem Titel Schafmeister den Joh. Heinr. als Kläger in einem Prozeß gegen die Gemeinde Utzum führt (noch nicht eingesehene Akte), hat er diese Funktion von seinem Stiefvater übernommen. 1741 Heinrich Barnstorff lautet die Marginalie im Erbg. 1569, die als Nachtrag des Besitzverzeichnisses gedacht ist. Meierbriefe sind leider aus der ganzen ältern Zeit nicht erhalten, sodaß man auf so kargliche Nachweise angewiesen ist. Als Joh. Heinrich 1752 stirbt, ist der Anerbe Joh. Jürgen (19) erst 10 Jahre, sodaß der in seiner Chestiftung erwähnte Vormund, dessen Namen bisher nicht bekannt ist, für ihn gewirtschaftet haben wird. 1753 heißt der Hofinhaber nach dem Brandversicherungskataster Hennig Röhmann alias Joh. Heinrich Barnstorff Erben. (allerdings beim Hof Nr. 3)

Aus Joh. Heinrichs letzten Lebensjahren stammt die erste ausführlichere Beschreibung des Hofes in der von Herzog Karl angeordneten Dorf-, Flur und Wiesenbeschreibung Utzum von 1750. Diese lautet:  
Nr. I. Joh. H. Barnstorff, Ackermann. Dessen Länderei ist Meierland von den Bestphälischen Erben in Prschw. und kommt davon jährlich 8 Rochen 5 Schöffel, Gersten 5 Sch., Hafern 1 Sch. Eine Harzfuhr oder 3 Rthlr., 2 Hahnen und 1 Schock Eyer. Noch kommt hievon an den Hl. Secretarius Bratenahl in Prschw. 8 Himbten Rochen. Kottland 1/8 Mrg. Giebt monthlich an Contribution inclusive service 4 Thlr. 19 Groschen, 4 Pfg. Landschatz jährl. 6 Thlr. Kleine Posten 12 Gr. doppelt wegen des Rothhofes. Voigtshäfer 4 Himbten Metzen an das fürstliche Amt Saltzthale. desgl. 2 Tage wöchentl. Spanndienst wie auch 2 Tage wöchentl. Haddienst. Von dessen Rothhofe 4 Tage Purgfesten mit dem Spanne und 4 Tage mit der Hand. In Wiesen wachst hat derselbe vor der Vermessung 14 Schwadt und wird erhalten 4 Mrg., 73 Auten. Dessen Bonhaus ist mit einem Schornstein gut und mit Ziegeln belegt, Stallung und Scheure noch gut und mit Stroh gedeckt, noch ein guter Stall mit Ziegeln gedeckt. Ein Obst- und ein Küchengarten. In der Osterwiese hat Ackermann 2. und der Probst je 2 Theile. Die Halbsp. I 1/2 Theile, die Rothfassen I Theil. (Wurde jährl. geteilt)  
Vor der Vermessung hatte der Hof 204 1/4 Mrg., davon zehntfrei 1 M.

Soll haben: 206  $\frac{1}{4}$  Mrg. Nach der Vermessung 174  $\frac{1}{8}$  Mrg., davon zehntfrei  $\frac{7}{8}$  Mrg. (Kottland). Dieses lag auf dem Uhrkampe.

Die sonstige Lage der Länderei war: Im Winterfelde (= östlich vom Dorfe) vor Verm. 58  $\frac{1}{2}$  Mrg. in 39 Stücken (Größe 1-4 Mrg.), nach Verm. 53  $\frac{1}{2}$  Mrg. in 13 Stücken (Größe 1  $\frac{1}{4}$ -7  $\frac{3}{8}$  Mrg.) Flurnamen: Biethbusch, Unter der Maßwiese, Hintern Hohlgarten, im Osterberge, hinter den Hackeln, im Sumpfe, im Ahlumer Wege, im Stendelberge, hinter den Eichen, im Queracher, auf den hl. Mohren, hinter dem Stendelberge, auf den gr. Mohren.

Im Sommerfeld (= nordöstlich vom Dorfe etwa nördlich des Weges zum Itzumer Busch) vor Verm.: 89  $\frac{3}{4}$  Mrg. in 45 Stücken (Größe 1  $\frac{1}{2}$ -7 Mrg.), nach Verm. 71  $\frac{1}{2}$  Mrg. in 9 Stücken (Größe 3  $\frac{1}{4}$ -18  $\frac{1}{2}$  Mrg.). Das größte liegt im Hasenwinkel (3. Banne des Sommerf.) mit 18  $\frac{1}{2}$  Mrg.; 16  $\frac{1}{2}$  Mrg. in der 1. Banne überm Itzumer Teiche nördl. des Dorfes. Flurnamen: auf der breiten Legde, überm Maassprunge, im Teichfelde, auf dem Weidenkampe, In den Western (3 Mrg.), auf dem Kurzen Holze, im Sodewege.

Im Brachfelde (= südöstlich vom Dorfe etwa bis zum heutigen Wolfenb.-Ahlumer Wege.) vor Verm.: 56 Mrg. in 38 Stücken (Größe 1  $\frac{1}{2}$ -4 M.), nach Verm. 49  $\frac{1}{2}$  Mrg. in 8 Stücken (2  $\frac{1}{2}$ -10  $\frac{1}{2}$  Mrg.). Flurnamen: Vor den Drohnen, auf den Frohnen, auf der Schanze (vielleicht von der Belagerung Wolf. im gr. Kriege), auf der Arie, auf dem Uhrkampe, In der Larmse, Lange Acker 1. und 2. Pos.

Wiesen: In der Hackelnwiese 45 St., Osterwiese 1 Mrg. 87 St., Masse Wiese 1, 46 Mrg., im Winkel 45 St., Teichwiese 90 St.

Die Hofstelle umfaßte nach der Vermessungsbeschr. 99 St., ein Obst- und Hüfengarten 2 M. 24 St. Außer den 174 M. 15 St. auf Itzumer Feldmark gehörten noch 7 M. 24 St. auf Salzdhahumer Flur zum Hofe Nr. 4.

Johann Jürgen Franz (I 9) übernahm 1765 den Hof Nr. 4 und Nr. 3. In der Kontributionsliste 1779 (Ref. Amt 940) ist der Hof Nr. 4 mit 213 Mrg. eingesetzt für die 1 Thlr. 2 ggr. 7  $\frac{1}{2}$  Pfg. Kontr. zu entrichten sind. Die Differenz in den Größenangaben muß daher rühren, daß einmal der Hof Nr. 4 allein, das andere Mal mit Nr. 3 und Nr. 15 angenommen ist. Gatten ist 1779 nur mit  $\frac{1}{4}$  Mrg. angegeben. Das paßt zu der Angabe Joh. Jürgens im Protokoll 3. 9. 1776, wo er erklärt, jetzt keinen Garten zu haben. Im gleichen Protokoll ist dann wieder der "Brunkenhof postea Larnstorf" mit 204  $\frac{1}{4}$  M. vor der Vermessung und 205  $\frac{1}{4}$  nach derselben bemessen. Guts herrn sind das Stift St. Blasii, wovon er keinen Meierbrief hat, wohin er nach seinen Quittungsbüchern zinst jährl. 26  $\frac{3}{4}$  Hbt. Roggen. Ferner die Westphalen und Ziegenmeier, denen er jährl. zinst 50 Hbt. Roggen, 50 Hbt. Gerste, 10 Safer. von denen er aber auch keinen Meierbrief hat. (Schon aus der Höhe des Zinses ergibt sich, daß mit dem Land von St. Blasii nur der Kothof Nr. 15 (27  $\frac{1}{2}$  M. gemeint sein kann, während der größere Zins für den Haupthof entrichtet wird.) Nach dem Erbregisterprotokoll von 1707 hat er vom I. Guts herrn 48 M. vom 2. 152 M. Quäsitus: Da er so in dem vorigen catastro mit 213 M. Meierland angesetzt, an wen er die übrigen 13 Mrg. zins. Alle: das wisse er nicht, es müßte denn sein, daß nach diesem protocollo ein oder andern Guts herrn Land zu wenig angegeben sey.

In Vieh hat der Hof 1779 6 Pferde, 2 Kühe, 1 Hind, 4 Schweine. Ziegen, Immen keine.

ISOL stellt der Vikar des Stiftes St. Blasii R. O. B. Henneberg dem Joh. Jürgen einen neuen Meierbrief aus. Der vorige war 1777 an ihn erteilt. Er lautet über 2 Hufen Landes vor Itzum gegen 26  $\frac{3}{4}$  Hbt. Roggen. In der anliegenden Feldbeschreibung ist nur eine Abschrift aus der Feldbeschr. von 1750 gegeben, ohne daß von den dort beschriebenen (s. oben) Land in der Größe von 2 Hufen als Stiftland gekennzeichnet wird. Eine genaue Vorstellung, welches Land ihm gehörte, hat also offenbar das Domstift nicht mehr gehabt. Man verließ sich auf die alte Tradition. Der Meierzins des Domstiftes wurde 1830 von Johann Julius (31) mit 585 Thlr. abgelöst. Er löste damals auch den Meierzins für II  $\frac{1}{2}$  Mrg. an das Kloster St. Cyriacus mit 20 Thlr. 7 ggr. 8 Pfg. ab. Dem Hofe stehe ein Recht zu, von 10  $\frac{1}{2}$  M. auf Sichter Feldmark jährl. einen Zins von 6 Hbt. Safer zu fordern. Ursprung dieses Rechtes ist ihm unbekannt. Dafür muß er an St. Cyr. 12 gr. Erbzins zahlen. Seit 1800 ist noch nichts an Akten eingesehen. Auch die Brandkataster sind noch nicht ab 1753 durchgearbeitet, ebenso fehlt noch die sehr wichtige Separationsakte. Um 1900 gab der Hof Nr. 4 85 Mrg. als Exerzierplatz an das Militär ab.